

Antwort

Anfrage Nr. **AF/0078/2010**

der Stadtratssitzung am 04.11.2010

Punkt: 37 ö.S.

Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Haushalt 2010 / 2011

Antwort

1. Frage:

Im Bescheid vom 29. Juni 2010 wird der Stadtverwaltung aufgegeben,

1. bis zum 31.08.2010 gegenüber der ADD darzustellen, wie bezüglich des freiwilligen städtischen Leistungsbereichs möglichst nachhaltige Haushaltskonsolidierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen ergriffen werden, um den Jahresfehlbetrag um mindestens rd. 1 Mio. € sicherzustellen (s. auch S. 16/58),
2. bis zum 31.07.2010 gegenüber der ADD darzustellen,
 - a) ob und ggf. wie die im Schreiben vom 5.10.2009 aufgezeigten möglichen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden (incl. erwarteter finanzieller Verbesserungen)
 - b) worin sich die Negativentwicklung bei den Erträgen gegenüber den Prognosen vom September 2009 begründen

sowie zu bestätigen, dass auch beim Betriebszweig „Bestattungswesen“ die angemessene Eigenkapitalverzinsung planmäßig erwirtschaftet wird.

Ist dies fristgerecht geschehen?

Antwort

1.
Die Genehmigung der Haushaltssatzung war für den städtischen Kernhaushalt u.a. mit der Maßgabe verbunden, im freiwilligen Leistungsbereich oder im Sektor der allgemeinen Deckungsmittel geeignete, möglichst nachhaltige Haushaltskonsolidierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen zu ergreifen, die den bisher in der Haushaltssatzung 2010 festgesetzten Jahresfehlbetrag um mindestens 1 Mio. Euro reduzieren. Zur Sicherstellung dieses Ergebnisses wurden vorgesehene Mittelbereitstellungen von rd. 1,5 Mio. Euro zunächst gesperrt.

In Absprache mit der ADD wurde ihr im Anschluss an die Sitzung vom 16.09.2010, in der der Stadtrat entsprechende Beschlüsse gefasst hat (BV/0445/2010/2) – vgl. auch S. 20 der Genehmigungsverfügung – die Konsolidierungsliste übersandt. Eine Mehrausfertigung dieses Schreibens haben die Damen und Herren Vorsitzenden der Ratsfraktionen am 05.10.2010 erhalten.

2.

Die Fragestellung betrifft den Eigenbetrieb Koblenz-Touristik, der der ADD hierzu mit Schreiben vom 12.07.2010 geantwortet hat.

Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen bestätigt, dass beim Betriebszweig „Bestattungswesen“ eine angemessene Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet wird.

2. Frage

Wie wird die Verwaltung sicherstellen, dass zukünftig die diesbezüglichen Vorgaben der ADD beachtet werden (S. 52+53/58)?

Antwort

Die Seiten 52 + 53 betreffen Ausführungen zum Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen. Dieser wird die Hinweise der ADD bei Aufstellung der Wirtschaftspläne berücksichtigen.

3. Frage

Wird die Verwaltung dem Wunsch der ADD nachkommen, künftig in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Grünflächen- und Bestattungswesen“ auch eine zusammengefasste Darstellung beider Betriebszweige aufzunehmen?

Antwort

Der Eigenbetrieb hat die Aufnahme einer zusammengefassten Darstellung beider Betriebszweige in die künftigen Wirtschaftspläne zugesagt.

4. Frage

Welche Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung plant die Verwaltung in den Bereichen der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und der Auftragsangelegenheiten?

Antwort

Es wird eine künftig verwaltungsweit zu leistende Aufgabe sein (ggf. unter Einbeziehung externer Dritter), eine Sachstandserhebung zu Art und Umfang der Aufgabenerfüllung durchzuführen und hieraus Vorschläge für Haushaltsverbesserungen abzuleiten. Entscheidungen zu deren Umsetzung werden vom Stadtrat zu treffen sein.

5. Frage

Welche Maßnahmen aus dem genehmigten städtischen Haushalt fallen unter den Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe durch die Aufsichtsbehörde (Nr. 14, S. 8+27/58)?

Antwort

Anhand der für jedes einzelne Projekt erstellten Investitionsübersicht, die neben der Summe der insgesamt erforderlichen Auszahlungen / Gesamtkosten auch Angaben zu eventuellen Landesförderungen enthält, ist zu ersehen, ob die Maßnahme dem Mittelfreigabevorbehalt der ADD unterliegt.

6. Frage

Welche Maßnahmen aus dem genehmigten städtischen Haushalt fallen unter den Vorbehalt, dass zunächst über die veranschlagten Zuwendungen entsprechende Bewilligungsbescheide des Landes vorliegen (Nr. 15, S. 9/58)? Wird bei den entsprechenden Maßnahmen in den Folgejahren im Haushaltsplan explizit auf diese Einschränkung hingewiesen? Oder kann der Stadtrat davon ausgehen, dass die im Haushalt eingestellten Zuwendungen bereits genehmigt sind?

Antwort

Die Vorgabe gilt unabhängig von einer betragslichen Größenordnung für alle Maßnahmen, bei denen eine Landesförderung eingeplant ist.

Die Vorgabe der ADD knüpft an die gesetzliche Regelung des § 93 Abs. 5 Satz 2 GemO an, nach der Investitionsvorhaben erst begonnen werden dürfen, wenn die Finanzierung gesichert ist. Dieser allgemeine Haushaltsgrundsatz wird in der VV Nr. 11 zu § 93 GemO dahingehend konkretisiert, dass die Finanzierung nur als gesichert anzusehen ist, wenn über Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Bewilligungsbescheide vorliegen oder rechtsverbindliche Vereinbarungen bestehen.

Es handelt sich hierbei um eine Schutzvorschrift zum Haushaltsausgleich im Rahmen des Haushaltsvollzuges. Die Anmerkungen der ADD in ihrer Haushaltsverfügung haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.

Die mittelbewirtschaftenden Stellen werden jährlich in den Ausführungen des Stadtkämmerers zur Ausführung des Haushaltsplans auf diese spezielle Vorschrift der Gemeindeordnung hingewiesen, so auch letztmalig im Mitteilungsblatt Nr. 15 vom 20.07.2010, Seiten 7 und 8.

Bei der Haushaltsplanung ist § 93 Abs. 5 Satz 2 GemO nicht relevant.

Der Ausweis von Zuwendungen im Haushaltsplan erfolgt nicht nur, wenn bereits Bewilligungsbescheide vorliegen (z.B. bei Fortführungs-Maßnahmen), sondern auch auf der Basis von Erfahrungswerten für vergleichbare Vorhaben der Vorjahre.

7. Frage

Welche Stellen sind von der Beanstandung betroffen, dass gegenüber dem Vorjahresstellenplan vorgenommene Änderungen bei den Stellenausweisungen nicht mit den Ausführungen im Stellenplanänderungsnachweis 2010 korrespondieren (Nr. 17, S. 9+10/58)?

Antwort

Mit „Stellenplanänderungsnachweis“ bezeichnet die ADD die in den Druckexemplaren des Stellenplanes vorhandenen Seiten auf gelbem Papier (S. 79 – 113), die Erläuterungen und zusammenfassende Übersichten zu den Änderungen gegenüber dem Vorjahr enthalten.

Betroffen von der Beanstandung in diesem Zusammenhang waren einige wenige Stellen, bei denen die sich bis zur Drucklegung ergebenden bewertungsrechtlichen oder

personalwirtschaftlichen Änderungen zwar im eigentlichen Stellenplan (S. 4 – 78) abgebildet wurden, diese Positionen nicht jedoch auch noch textlich ab Seite 79 erläutert wurden. Beispiel: Stelle 007 im Amt 21 -Bereich „Zahlungsverkehr“ – Vermerk in der Erläuterungsspalte für 2010: „Stellenneubewertung“.

Künftig werden demnach diese unterjährigen tarifrechtlich zu vollziehenden Änderungen ebenfalls textlich zu erläutern sein.

Die ADD hatte auf tel. Nachfrage mitgeteilt, dass dies für 2010 nicht nachgeholt werden müsse, sondern so zu verfahren für die Zukunft ausreichend sei.

8. Frage

Wie wird die Verwaltung für die kommenden Haushaltsjahre eine deutliche Zurückführung des schon vor dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung rechtlich gebundenen Anteils der dem freiwilligen Leistungsbereich zuzurechnenden Gesamtaufwendungen sicherstellen?

Antwort

In der der ADD bereits vorgelegten Tabelle war der freiwillige Leistungsbereich in seine gebundenen (z. B. Personalkosten) und nicht gebundenen Bestandteile aufzuteilen. Eine kurzfristige, deutliche Reduzierung des rechtlich gebundenen Anteils der dem freiwilligen Leistungsbereich zuzurechnenden Gesamtaufwendungen ist nicht möglich, da ein Großteil der gebundenen Anteile der freiwilligen Leistungen auf Personalaufwendungen basieren, die kurzfristig – also z.B. auch im kommenden Haushaltsjahr - wenig beeinflussbar sind.

Hier bedarf es zunächst aufgabenkritischer Betrachtungen zur Reduzierung des Leistungsangebotes und nachfolgend wären die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse durch die städtischen Beschlussgremien zu treffen. Es wird ergänzend auch auf die Beantwortung der 4. Frage verwiesen.

Um den freiwilligen Leistungsbereich nicht noch weiter auszudehnen, wurden die Ämter angewiesen, in Haushaltsplanung und -vollzug strenge Maßstäbe anzulegen.

9. Frage

Wie werden die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Koblenz in die Haushaltskonsolidierung einbezogen? Welche Ergebnisse wurden bisher erreicht? Mit welchen Ergebnissen rechnet die Verwaltung in den nächsten drei Jahren (Einsparung in €)?

Antwort

Die Gesellschaften wurden über die Sichtweise der ADD, wie sie in deren Verfügung vom 29.06.2010 zum Ausdruck kommt, in Kenntnis gesetzt. Für den Haushalt 2010 konnte insoweit ein Konsolidierungsbetrag erzielt werden, als die Stadtwerke Koblenz GmbH eine weitere Gewinnausschüttung von 1 Mio. Euro (brutto) vorsieht. Inwieweit sich in den Folgejahren Verbesserungen ergeben, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

10. Frage

In welchen Aufgabenbereichen sieht die Verwaltung ein Einsparpotential durch gemeinsame Aufgabenerfüllung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften?

Wurden bereits Gespräche geführt, z. B. mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz?

Wann rechnet die Verwaltung mit einer Umsetzung?

Antwort

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.10.2010, Punkt 21, UV/0248/2010, Anlage 2, unterbreitete die Verwaltung eine umfassende Aufstellung bestehender kommunaler Kooperationen der Stadt Koblenz.

Des Weiteren wird auf die geplante Einrichtung des Servicecenters D 115 hingewiesen, welche vom Haupt- und Finanzausschuss am 25.10.2010, Punkt 28, BV/0600/2010, mehrheitlich unterstützt wurde und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Weitere zusätzliche Kooperationen befinden sich derzeit nicht in der Planung.

11. Frage

Wie wird die Verwaltung sicherstellen, dass die im Stellenplanänderungsnachweis aufgeführten Veränderungen gegenüber dem Vorjahresstellenplan in Zukunft, also ab 2011, ordnungsgemäß abgebildet werden?

Antwort

Auf Bitten der ADD wurde im gedruckten Stellenplan - erstmals für das Haushaltsjahr 2010 – jede stellenrelevante Änderung bei Bestandsstellen in einer Doppelzeile ausgewiesen. Hiernach wird der bisherige Stand in einer Zeile mit *Kursivschrift* und in der Spalte „Soll 2010“ mit Eintrag „0“ ausgewiesen. Darunter wird dann der neue Stand – auch der vom Stadtrat jeweils beschlossene – in Normalschrift und mit dem Eintrag „1“ in der Spalte „Soll 2010“ in einer separaten Zeile abgebildet. Hierdurch verspricht sich die ADD eine bessere Nachvollziehbarkeit der Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Jede dieser Darstellungen wird dann zusätzlich kurz textlich im sog. „Stellenplanänderungsnachweis“ erläutert werden. Sichergestellt wird dies, indem die für die Fortschreibung des Druckwerkes Stellenplan zuständige Sachbearbeiterin künftig alle Doppelzeilen-Ausweisungen anlegt und diese zur textlichen Erläuterung in das Stellenplanverfahren weitermeldet.

12. Frage

Wie lautet die begründete Stellungnahme zur Neuausweitung einer ½ Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter beim Mittelrhein-Museum?

Antwort

Die Stellungnahme vom 24.08.2010 zu der Erforderlichkeit einer neuen ½ Stelle „Wiss. Mitarbeit“ im Mittelrhein-Museum (THH 09, Amt 45, St.-Nr. 039, EG 11, kw 2013) lautet:

„Im Jahr 2008 wurde im Rahmen der Vorbereitungen für die Eröffnungsbilanz festgestellt, dass eine vollständige Erfassung und Bewertung des Kunstbestandes des Mittelrhein-Museums bis zum Stichtag 01.01.2009 nicht leistbar war. Der Kunstbestand ist für ein kommunales Museum außergewöhnlich groß (ca. 20.000 Objekte), die Bestände waren nur „dürftig“ auf Karteikarten erfasst, die Bewertungen (von 1965 bzw. 1990) nicht aktuell brauchbar. Es wurde daher festgelegt, dass zunächst der – ebenfalls veraltete und pauschal angesetzte – Versicherungswert in die Bilanz aufgenommen wird, mit der erläuterungspflichtigen Angabe im Anhang, dass der Wert nach der erfolgten Neubewertung in 2010 angepasst wird.“

Da eine Bewertung des gesamten Bestandes durch Sachverständige schlicht nicht finanzierbar wäre, sollten diese nur in Einzelfällen herangezogen werden. Im Übrigen erfolgt die Bewertung durch Mitarbeiter des Museums laut den Vorgaben des Landes (GemEBilBewVO) „auf der Grundlage von Vergleichswerten aus dem An- oder Verkauf oder aus Katalogpreisen vergleichbarer Vermögensgegenstände unter Beachtung eines Anpassungsbedarf an die Besonderheiten des zu bewertenden Vermögensgegenstandes“. Dies bedingt aufwendige Recherchearbeiten, die nur durch zusätzlichen, befristeten Personaleinsatz leistbar sind.

Darüber hinaus, ist eine digitale Erfassung der Kunstwerke - die im Übrigen gängigen Museumsstandards entspricht - als Grundlage für die Einrichtung und Neugestaltung des Museums im Hinblick auf den Neubau am Zentralplatz erforderlich. Hierzu zählen neben der Einrichtungsplanung (Präsentation der Dauerausstellung) die Konzeption der Sicherungsvorkehrungen sowie die Organisation und Gewährleistung eines geregelten Umzugsbetriebs. Nach der vollständigen Erfassung schließen sich also weitere Arbeitsschritte an.

Die unterstützende Mitwirkung einer zusätzlichen wissenschaftlichen Kraft auch bei der Übernahme von Aufgaben des laufenden Ausstellungsbetriebs (kuratorische Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen etc.) dient zudem der Entlastung der vorrangig mit dem Neubau beschäftigten Mitarbeiter.

Zurzeit werden solche Aufgaben teilweise über Werkvertrag nach außen vergeben. Diese Praxis ist jedoch nur eine Notlösung und belastet den Ausstellungsetat über Gebühr. Würde kein zusätzliches Personal befristet eingestellt, müsste eine vorzeitige Schließung des Museums für den Publikumsverkehr in Betracht gezogen werden, was gerade hinsichtlich des geplanten Neubaus zu einem immensen Imageverlust des Hauses beitragen könnte.“

Daraufhin hat die ADD mit Schreiben vom 09.09.2010 ihre in der Haushaltsverfügung vom 29.06.2010 erhobenen Bedenken für ausgeräumt erklärt.